

# Liberaler Interventionismus

## Die öffentliche Rechtfertigung von Kriegsteilnahmen in Demokratien

---

ANNA GEIS

Demokratien gelten in der liberalen Theorietradition als eher zögerliche Krieger. Und doch gehören demokratische Staaten heute zu den militärisch aktivsten in der Welt. Seit dem Ende des Kalten Krieges ist ein liberaler Interventionismus zu beobachten, der zahlreiche praktische Dilemmata, aber auch Fragen der Rechtfertigung aufwirft. Dieser Beitrag umreißt zunächst den Forschungskontext des „demokratischen Friedens“, der diese Problematiken innerhalb der Internationalen Beziehungen konturiert. In einem zweiten Schritt ist auf die normativen Ambivalenzen zu verweisen, die die Rechtfertigungen innerhalb von Demokratien vielfach kennzeichnen. Anschließend werden ausgewählte empirische Ergebnisse zur Legitimierung von Kriegsteilnahmen in liberalen Demokratien seit 1990 diskutiert, die diese Ambivalenzen illustrieren.<sup>1</sup> Militärische Gewaltanwendung ist in Demokratien durchaus umstritten und begründungspflichtig – wie die Empirie zeigt, aber eben auch begründbar.

---

1 Dieser Beitrag stammt aus dem Kontext eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten und an der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung durchgeführten Forschungsprojektes zum „demokratischen Krieg“, das die Autorin zusammen mit Harald Müller geleitet hat. Siehe <http://www.hsfk.de/Ursachen-der-wechselnden-Beteiligung-demokratisch.140.0.html>. Die im Text angeführten Daten und Ergebnisse stammen aus diesem Projekt, siehe auch Geis/Schörnig (2011), Geis/Müller/Schörnig (2010, 2013).

## 1. DEMOKRATIE UND FRIEDEN: DIE LIBERALE UTOPIE?

„Demokratie“ ist in den liberalen Theorieströmungen der fachwissenschaftlichen Internationalen Beziehungen mit den positiven Konnotationen der Friedensförderung verknüpft. In den aufklärerischen Denktraditionen eines älteren „liberal internationalism“ (Doyle 1997, 205-299), der sich u.a. auf Immanuel Kant bezieht, wird Krieg nicht als quasi-natürliche Eigenschaft des internationalen Systems angesehen, sondern für überwindbar gehalten – widerspricht im Aufklärungdenken die Zerstörung von Menschen, Territorien und materiellen Werten doch der ökonomischen Rationalität wie der allgemeinen Vernunft. Die Verfassung der Herrschaftssysteme muss jedoch auch so gestaltet sein, dass sich diese Vernunft gegen den negativen Einfluss von Partikularinteressen durchsetzen kann, was in republikanischen oder demokratischen Regimeformen am ehesten der Fall ist. Auch auf internationaler Ebene muss durch internationale Organisationen und Freihandel der rational motivierte Kooperationswille zwischen den Staaten gestärkt werden (Czempiel 1986, 1996).

Eine moderne Variante solcher normativer Ideen findet sich in Teilen der liberalen Forschung zum „demokratischen Frieden“ (Russett 1993; Russett/Oneal 2001). Auch diese hat seit ihrer Entstehung als Forschungsprogramm in den USA in den 1980er Jahren versucht, dem dort lange dominanten (neo-)realistischen Paradigma eine positivere Sicht auf die Weltpolitik entgegenzusetzen: Stabiler Frieden ist möglich, und sei dies zunächst in Form eines demokratischen „Separatfriedens“. Der neo-realistische Blick auf die Verhältnisse ist dagegen wesentlich pessimistischer, was die Sicherung eines stabilen Friedens angeht. Das Verhalten von Staaten wird hier vor allem durch die Verteilung der Machtstrukturen im internationalen System bestimmt, die Handlungsoptionen von Staaten werden durch rationales Streben nach Überleben und Sichern der eigenen Macht geprägt. Kriegführung gehört zu diesen Handlungsoptionen. Im Gegensatz zu liberalen Ansätzen, die ihre Sensorien auf die (unterschiedlichen) internen Strukturen und Prozesse von Staaten richten (z.B. Moravcsik 1997), verzichten neo-realistische Ansätze auf die differenzierende Ausleuchtung des Innenlebens der Staaten (Waltz 1979).

Die umfangreiche zeitgenössische liberale Forschung zum „demokratischen Frieden“ (DF) handelt nun genau von einer *regimetyp-spezifischen* Fähigkeit bestimmter Staaten, den Frieden zu fördern. Zwischen konsolidierten Demokratien scheint der „liberale Traum von der gewaltfreien Moderne“ (Joas 2000, 49-66) Wirklichkeit geworden zu sein. Solche Demokratien führen keine Kriege gegeneinander, wie sich statistisch belegen lässt. Die zumeist rationalistisch grundierte DF-Forschung beruft sich häufig auf die 1795 erschienene Schrift

„Zum ewigen Frieden“ von Immanuel Kant als ihr philosophisches Gründungsdokument.<sup>2</sup> Zwar hatte Kant in seiner Schrift eine Reihe von Faktoren benannt, welche die Friedlichkeit von Staaten befördern können, jedoch interessierten sich die meisten DF-Forscher vor allem für den Ersten Definitivartikel: Da die Bürger selbst die Kosten und Mühen eines Krieges zu tragen hätten (und nicht die Könige und Fürsten), würden die letztlich Betroffenen sich sehr bedenken, „ein so schlimmes Spiel anzufangen“ (Kant 1795: 205f). Leben sie in einer Herrschaftsform, in der ihre „Beistimmung“ zu solchen Entscheidungen erforderlich ist, dürfte es also seltener zu Kriegen kommen – so die Kernidee (aktualisiert u.a. bei Czempel 1996; Eberl 2008).

Erklärungen für die Friedlichkeit von Demokratien werden in der DF-Forschung in diversen institutionalistischen, ökonomisch-rationalen und normativ-kulturellen Faktoren verortet. Demnach wird jenseits von unmittelbarer Selbstverteidigung Krieg als Mittel der Politik von demokratischen Bürgern aus eigennützig-materiellen wie aus moralischen Gründen abgelehnt, im Laufe historischer Lernprozesse bilden sich so Präferenzen für friedliche Mittel der Konfliktlösung heraus. Demokratische Verfahren und Institutionen sorgen schließlich dafür, dass kriegsgeneigte Regierungen ihre Absichten nicht in die Tat umsetzen, da sie aus Furcht vor Abwahl auf die Gewaltaversion ihrer Wähler Rücksicht nehmen müssen.

Allerdings ist offensichtlich, dass die These einer inhärenten demokratischen Friedensneigung modifiziert werden muss, da Demokratien zahlreich an Kriegen und Militäreinsätzen beteiligt waren und sind, d.h. sie führen Krieg gegen Nicht-Demokratien. Dies konstituiert den „Doppelbefund“ des „demokratischen Friedens“: Demokratien haben ein Janusgesicht, da sie untereinander friedlich sind, aber auch sehr unfriedlich gegenüber anderen Herrschaftstypen (Risse-Kappen 1995). So ist zu erklären, warum die Theorie des demokratischen Friedens sich in zwei Varianten ausdifferenziert hat: In eine dyadische Variante, die besagt, dass Demokratien lediglich gegen andere Demokratien keine Kriege führen, und in eine monadische Variante, die weitreichender behauptet, dass Demokratien generell friedlicher seien als andere Herrschaftstypen. Dies schließt deren militärische Aktivität wohlgermerkt auch nicht aus. Das Forschungsprogramm des „demokratischen Friedens“ handelt entgegen seines suggestiv-utopischen Titels also von Frieden *und* Krieg.

---

2 Allerdings sind Experten aus der Politischen Theorie und Philosophie häufig irritiert, welch „verzerrende“ und „verfälschende“ Lesarten von Kant sich in diesem Spezialzweig der Internationalen Beziehungen etabliert haben, zusammenfassend siehe dazu Eberl (2008) und Jahn (2005).

Dennoch war das Interesse an den Gründen für das friedliche Außenverhalten der Demokratien jahrzehntelang deutlich stärker ausgeprägt. Dies ist insoweit nachvollziehbar, als die DF-Forschung sich mit dem Fokus auf die Kooperationsbereitschaft und die Friedensleistungen von Demokratien gegen die dominierenden realistischen Ansätze der Internationalen Beziehungen wandte, für die nicht kriegerische Gewalt ein „Rätsel“ der Weltpolitik darstellt, sondern Kooperation. Resultat war die zumeist einseitige Konzentration auf den positiven Befund. Der negative Teil des sog. Doppelbefunds trat in den Hintergrund: Demokratien sind insgesamt ähnlich häufig in Kriege verwickelt wie Nichtdemokratien (u.a. Henderson 2002, 17). Die geläufigen Spielarten der DF-Theorien konnten entweder das Janusgesicht der Demokratien nicht konsistent erklären, oder sie vernachlässigten aufgrund ihrer Ausrichtung als probabilistische Theorien die enorme Varianz im Verhalten der Demokratien (Müller/Wolff 2006). In den letzten Jahrzehnten, in denen westliche Staaten in markanter Weise auf einen „liberal interventionism“ (Chandler 2006) setzten, verdichteten sich schließlich die Hinweise, dass der „demokratische Frieden“ eng mit dem Pendant eines „demokratischen Krieges“ zusammenhängen könnte.

Zwar hatte schon Michael Doyle (1983a, 1983b) in seinen vielbeachteten Aufsätzen zum liberalen Vermächtnis von Kant früh in diese Richtung gewiesen, dies wurde aber im Folgenden nicht systematisch aufgegriffen. Einige Vertreter der DF-Forschung, wie John MacMillan, John Owen oder Bruce Bueno de Mesquita haben sich zwar durchaus mit der Frage befasst, wie Demokratie bzw. Liberalismus mit Kriegsneigung in Einklang zu bringen ist, jedoch waren in diesen Arbeiten noch keine Konturen eines „demokratischen Krieges“ als „Kehrseite“ eines „demokratischen Friedens“ zu erkennen. Sofern von Demokratien ausgeübte Gewalt hier überhaupt genauer betrachtet wurde, verstand man diese häufig als Herausforderung für den „demokratischen Frieden“ oder führte sie zurück auf Demokratiedefizite konsolidierter Demokratien (z.B. Czempiel 1996) bzw. noch nicht konsolidierter Transitionsregime (Mansfield/Snyder 2005), alternativ auch auf problematische ideologische ‚Fremdkörper‘ und prä-liberale Restbestände in einer ansonsten liberalen politischen Kultur (MacMillan 2004).

Jenseits der engeren DF-Forschung ist die Aufmerksamkeit für den Zusammenhang von Demokratie und Gewaltanwendung indes in den letzten Jahren durchaus gestiegen. Auch in der Gewaltforschung lässt sich ein „democratic turn“ ausmachen, der die in der liberalen Theorie traditionelle Kopplung von Demokratie/Frieden in Frage stellt (Geis/Wagner 2011). Politischer Hintergrund ist die erhöhte Interventionstätigkeit westlicher Demokratien seit dem Ende des Kalten Krieges. Nicht nur die so genannten „humanitären Interventionen“ der 1990er

Jahre, sondern auch der so genannte „globale Krieg gegen den Terror“, den US-Präsident Bush nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 ausgerufen hatte, zeigten, dass demokratische Akteure eine Reihe von ‚resonanten‘ Rechtfertigungen für militärische Gewaltanwendung in ihrer heimischen wie in der internationalen Öffentlichkeit entfalten können. Teils mandatiert vom wiederbelebten UN-Sicherheitsrat, teils in Selbstermächtigungsakten fungierten die westlichen Demokratien als zentrale Katalysatoren eines völkerrechtlichen Normwandels seit 1990, der in der Summe das Nichtinterventionsgebot der UN-Charta langsam aufweichte (Brock 1999, 2007).

Das Phänomen eines liberalen Interventionismus unterstreicht, dass liberale Normen und Werte nicht nur, wie es die DF-Forschung betont, die Friedlichkeit fördern, sondern auch als Legitimationsbasis für Militäreinsätze dienen können: etwa das Leisten von Nothilfe, die gewaltsame Durchsetzung von Menschenrechten, die Förderung von Demokratie, das Bestrafen von Rechtsbrechern, die Verteidigung des westlichen Lebensstil gegen Terrorismus (Müller 2004). Die Militärinterventionen von Demokratien können so auch als gewaltsame Manifestationen einer liberalen Weltordnungspolitik und eines liberalen Governance-Projekts aufgefasst werden, mit deren Hilfe westliche Modelle von Staatlichkeit und Demokratie „exportiert“ werden sollen, um die demokratische „Zone des Friedens“ auszudehnen (kritisch Duffield 2001; Chandler 2006).

## 2. NORMATIVE AMBIVALENZ LIBERALER RECHTFERTIGUNGEN

Diese politischen Entwicklungen seit dem Ende des Kalten Krieges förderten auch das wissenschaftliche Interesse an spezifisch demokratischen oder liberalen Aspekten der Gewaltanwendung durch demokratische Staaten. Der neuere „democratic turn“ in der Gewaltforschung setzt sich insbesondere mit den Legitimationsgrundlagen der Militäreinsätze und den Legitimationsproblemen in der Kriegführung auseinander. Demokratische Akteure geraten in der Begründung wie Durchführung von Militäreinsätzen stärker als Vertreter anderer Regimetypen in Legitimationsprobleme. Das liberal-demokratische Grundmodell von Politik – frei gewählte Regierungen müssen ihre Entscheidungen öffentlich rechtfertigen, sind an Recht und Gesetz gebunden und können zur Rechenschaft gezogen werden – lässt gerade für den Bereich militärischer Gewaltanwendung, in der es buchstäblich um Leben und Tod geht, besondere „Fallstricke“ für demokratische Akteure erwarten. Die seit dem Ende des Kalten Krieges verstärkte Betonung liberaler Werte bei der Rechtfertigung von Militärgewalt führte sogar

zu einer Verschärfung politischer und moralischer Dilemmata für die kriegführenden liberalen Demokratien:

„(I)t is the efforts by democratic states to exercise and/or justify the use of force in terms of higher values – the pursuit of higher goods – than the pursuit of state interests alone that add layers of politically significant complexity and create tensions and dissonance between the proclaimed ends of foreign policy and the means through which these are pursued.“ (MacMillan 2005, 3)

Die Rechtfertigungspraxis von demokratischen Akteuren, die Militäreinsätze mit Verweis auf liberale Werte und Normen zu legitimieren, beflügelte in den Internationalen Beziehungen/der Friedens- und Konfliktforschung eine Debatte über die Ambivalenz liberaler Normen (Brock 1999; Müller 2004, 2006). Da man sich auch in der Politischen Theorie/Philosophie mit solchen Ambivalenzen befasst, ergibt sich hier eine fruchtbare Schnittstelle (u.a. Jahn 2005; Eberl 2008). ‚Der‘ Liberalismus ist ideengeschichtlich bekanntlich eine ausgesprochen breite Denkströmung, in der sich unterschiedliche Varianten von eher „zurückhaltenden“ und eher „interventionistischen“ Linien ausdifferenzierten – auch in Bezug auf internationale Politik (MacMillan 2004; Müller/Wolff 2006; Sørensen 2006).

Die Ambivalenz-Debatte thematisiert weniger die zivilisierende Wirkung liberaler Normen und Werte als vielmehr deren Spannungen untereinander oder gar deren ‚missionarische‘ Aufladung. In der internationalen Politik können solche Spannungen etwa durch das Auseinandertreten von prozeduralen und substanziellen Normen zu fragwürdigen Politiken von Demokratien führen: So können Demokratien zur Bewahrung ihrer internen Volkssouveränität enge Bindungen an das Völkerrecht scheuen, gleichzeitig aber die weltweite Förderung von liberalen Normen wie Schutz von Menschenrechten und Verbreitung der Demokratie vorantreiben, in einigen Fällen gewaltsam, wie bei den „humanitären Interventionen“ (Brock 1999). Oder demokratische Akteure rekurren auf einen „missionarischen“, aktivistischen Liberalismus, in dessen Namen im Extremfall auch gewaltsame Demokratisierung, wie im Irak-Krieg 2003, zur legitimen Handlungsoption erklärt wird (Desch 2007/8). Liberale Normen können also sowohl Zurückhaltung bezüglich militärischer Gewaltanwendung gebieten (dies betont die DF-Forschung) als auch interventionistisches Verhalten rechtfertigen, bis hin zum Entwerfen liberaler Transformationsprojekte für die betroffenen Gesellschaften.

Die ambivalenten Normen, welche die politischen Handlungsoptionen innerhalb einer demokratischen Gesellschaft strukturieren, können innerhalb der

Internationalen Beziehungen insbesondere durch sozialkonstruktivistische Studien beleuchtet werden (vgl. Stahl/Harnisch 2009). Auf welche Normen Akteure zur Rechtfertigung ihrer Handlungen Bezug nehmen, hängt sehr stark von der jeweiligen politischen Kultur ab, ist jedoch nie im Vorhinein ‚fixiert‘ oder ‚determiniert‘. Liberal-demokratische Institutionen und politische Kulturen integrieren zumeist unterschiedliche Strömungen liberalen (auch nicht-liberalen) Denkens, wie häufig am Beispiel der USA diskutiert worden ist. In der US-amerikanischen politischen Kultur sind isolationistische ebenso wie missionarisch-interventionistische Strömungen präsent (Müller 2004; Desch 2007/8). Aber auch andere westliche politische Kulturen bestehen aus pluralistischen Normstrukturen, die in unterschiedlichen Denkströmungen und unterschiedlichen „Lehren aus der Vergangenheit“ wurzeln. Die herrschenden Eliten können zur Legitimierung von Militäreinsätzen so auf ganz unterschiedliche „Vermächtnisse“ der Vergangenheit Bezug nehmen (Harnisch/Maull 2001).

### 3. DIE ÖFFENTLICHE RECHTFERTIGUNG VON KRIEGSTEILNAHMEN: EMPIRISCHE ERGEBNISSE

Nimmt man die Prämissen der DF-Theorie ernst, sehen sich demokratische Regierungen und Eliten, die einen Militäreinsatz befürworten, im Vergleich zu nicht-demokratischen Regierungen besonderen Zwängen und strukturellen Hürden gegenüber: Sie müssen einen solchen Einsatz gegenüber ihrer Öffentlichkeit rechtfertigen, sie müssen zumeist – allerdings abhängig vom jeweiligen Demokratiegrad – andere Vetospieler, wie parlamentarische Mehrheiten, hinter sich sammeln. Dass in der Realität unterschiedlichste Möglichkeiten bestehen, solche „Hürden“ zu umgehen oder die Öffentlichkeit zu manipulieren, soll hier nicht geleugnet werden (vgl. Czempel 1996). Es geht um die Skizzierung der Grundidee des „demokratischen Friedens“, der wir auch in unserem Forschungsprojekt zum „demokratischen Krieg“ nachgegangen sind: Wenn Bürger gemäß Kants Überlegungen zögerlich sind, ein „solch schlimmes Spiel“ wie Krieg anzufangen, ist entscheidend zu untersuchen, wie es demokratischen Regierungen dennoch gelingt, Militäreinsätze innerstaatlich (wie international) zu legitimieren.

Um solche Prozesse der Legitimierung von Kriegsteilnahmen, aber auch Ablehnungen solcher Teilnahmen, in Demokratien zu analysieren, untersuchten wir in unserem Forschungsprojekt „Kriege demokratischer Staaten nach 1990“<sup>3</sup> vergleichend die Entscheidungsprozesse und öffentlichen Debatten (anhand von

---

3 Siehe die Angaben in Fußnote 1.

Zeitungskomentaren und Parlamentsdebatten) im Vorfeld des Golfkrieges 1991, des Kosovokrieges 1999 und des Irakkrieges 2003 in sieben Demokratien, nämlich Australien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Kanada, Schweden und den USA. Die ausgewählten Länder zeigten insgesamt 13 Kriegsteilnahmen und acht Nichtteilnahmen. Im Folgenden werden aus Platzgründen nur Teilergebnisse der inhaltsanalytischen Auswertung der Parlamentsdebatten auf der Makroebene vorgestellt und anschließend ausgewählte allgemeinere Ergebnisse des Projektes umrissen.<sup>4</sup> Bei der Analyse der Parlamentsdebatten stand die Frage im Vordergrund, wie Kriegsbefürworter und Kriegsgegner ihre jeweiligen Positionen bezüglich einer möglichen Kriegsteilnahme des Landes – verstanden als Entsendung von bewaffneten Truppen – begründeten.

Die Inhaltsanalyse beruht auf der Auswertung von 781 Parlamentsreden. Dabei sollten nicht die individuellen („wahren“) Motive demokratischer Akteure für das Führen von Kriegen erfasst werden. Vielmehr sollten die öffentlichen Rechtfertigungen analysiert werden, mit Hilfe derer politische Entscheidungsträger die Öffentlichkeit mehrheitlich für ihre Position zu gewinnen hofften, d.h. die Regierungsentscheidung pro oder gegen Krieg zu legitimieren versuchten. Die Frage, wann Krieg als „letztes“ politisches Mittel (*ultima ratio*) jenseits der Selbstverteidigung gerechtfertigt ist, müsste gemäß der Thesen des „demokratischen Friedens“ für westliche Demokratien eines der heikelsten politischen Diskussionsthemen überhaupt darstellen. Da es hier unmittelbar um Leib und Leben eigener Bürger wie dem fremder Menschen geht, ist dieses Thema in hochentwickelten liberal-demokratischen Wohlfahrtsstaaten, die als opfer- und kostensensibel und damit als „gewaltavers“ gelten, besonders wichtig (Czempiel 1996; Schörnig 2007).

Die meisten demokratischen Parlamente führen Debatten über ihre Militäreinsätze im Vorfeld der Regierungsentscheidungen; ihre verfassungsrechtlich garantierten Kontrollmöglichkeiten variieren jedoch enorm und ihre Abstimmungen – so es sie überhaupt gibt – sind teils symbolischer Natur (Wagner 2006; Dieterich/Hummel/Marschall 2009). Die Inhaltsanalyse zeigte, dass die meisten Debatten zwar durchaus kontrovers geführt wurden, die Mehrheit der Sprecher allerdings lediglich den eigenen Standpunkt vorträgt und auf die Gegenposition kaum eingeht. Nur 41,7% aller 408 Befürworter setzten sich überhaupt mit einem oder mehreren Gegenargumenten auseinander, während dies sogar nur für 38,1% der 373 Kriegsgegner gilt.

---

4 Für die ausführliche Darstellung der Ergebnisse sowie der verwendeten Methodik siehe den Abschlussband des Projekts Geis/Müller/Schörnig (2013). In den folgenden Passagen greife ich zurück auf unsere Ausführungen in Geis/Schörnig (2011).

Befürworter eines Militäreinsatzes nutzten zur Rechtfertigung einer Kriegsteilnahme des eigenen Landes in den betrachteten Konflikten die folgenden Argumente besonders häufig:

|                                              |       |
|----------------------------------------------|-------|
| Machtdemonstration/"show of force"           | 57,4% |
| Völkerrecht durchsetzen                      | 43,9% |
| Feindbild                                    | 40,9% |
| Humanitäre Katastrophe                       | 38,2% |
| Schutz der pol. & ökon. Weltordnung          | 36,5% |
| Regionale Stabilität durch Militäreinsatz    | 34,1% |
| Eigene Rollenzuschreibung                    | 33,6% |
| (Angst vor eigenen [militärischen] Opfern    | 15,0% |
| (Angst vor zivilen Opfern auf der Gegenseite | 6,1%  |

*Tabelle 1: Die wichtigsten Argumente der Befürworter eines Militäreinsatzes (alle Länder; alle Konflikte; n = 408)*

Gegner einer Entsendung eigener Truppen rekurrten besonders häufig auf folgende Argumente:

|                                                                                    |       |
|------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Friedliche Mittel noch nicht ausgeschöpft                                          | 66,0% |
| Fehlendes UN-Mandat                                                                | 41,6% |
| Widerspruch zu demokratischen Prinzipien<br>(z.B. Mehrheitswillen der Bevölkerung) | 38,3% |
| Angst vor zivilen Opfern auf der Gegenseite                                        | 31,4% |
| Pazifismus/ Beschädigung globaler Normen durch Krieg                               | 30,6% |
| Regionale Instabilität durch Militäreinsatz                                        | 28,7% |
| Angst vor eigenen (militärischen) Opfern                                           | 25,2% |
| Im Widerspruch zur eigenen Rollenzuschreibung                                      | 19,8% |

*Tabelle 2: Die wichtigsten Argumente der Gegner eines Militäreinsatzes (alle Länder; alle Konflikte; n = 373)*

Es lassen sich in diesen Tabellen einige Argumentationsschwerpunkte erkennen, in denen jeweils höchst unterschiedliche Sichtweisen der Sprecher zum Ausdruck kommen. Hier zeigt sich klar die Ambivalenz demokratischer Normen und Werte, die nicht nur friedliches Außenverhalten befördern, sondern auch Recht-

fertigungen militärischer Gewaltanwendung liefern können. Dies gilt besonders für sechs Aspekte:

### *Rückgriff auf das Völkerrecht*

Viele Sprecher in den Demokratien sehen sich gezwungen, ihr Verhalten mit Verweis auf Völkerrechtsinterpretationen „irgendwie“ zu rechtfertigen – gleich, ob solche Verweise international mehrheitsfähig sind, offensichtliche Verletzungen des Völkerrechts oder umstrittene Akte „kreativer“ Normbildung darstellen (vgl. Brock 2004). Im Hinblick auf die DF-Theorie überrascht, dass diese in ihren traditionellen US-Varianten die Rolle des Völkerrechts praktisch ignoriert, obwohl der UN-Sicherheitsrat und völkerrechtliche Entwicklungen für die normative Strukturierung der Krieg/Frieden-Entscheidungen ausschlaggebend sind (Liste 2012).

Bei den völkerrechtlichen Fragen ist zu sehen, dass bezüglich des konkreten Konflikts die völkerrechtliche „Situation“ innerhalb eines Parlaments höchst unterschiedlich gedeutet wurde. Um die Frage der völkerrechtlichen Legitimität und Mandatierung tobte ein erheblicher Streit zwischen Befürwortern und Gegnern der Militäreinsätze. Für Befürworter ist die Legitimationsgrundlage Völkerrecht besonders wichtig: Im Fall des Golfkrieges 1991, dessen völkerrechtliche Legitimität von den drei hier betrachteten Kriegen am wenigsten umstritten war, führte nicht nur fast die Hälfte (46,4%) von ihnen an, ein Militäreinsatz gegen Saddam Hussein sei durch das Völkerrecht gedeckt. Mehr als Zweidrittel (70,6%) gaben sogar den expliziten Auftrag, mit militärischen Mitteln das Völkerrecht durchzusetzen, als Legitimitätsgrundlage an.

Trotz der wesentlich umstritteneren völkerrechtlichen Situation gaben im Vorfeld des Irakkrieges von 2003 noch 41,5% der Befürworter an, die Gewaltanwendung diene der Durchsetzung des Völkerrechts, und jeder vierte (25,4%) vertrat öffentlich den Standpunkt, der Einsatz sei durch das Völkerrecht gedeckt. Selbst im Kosovo-Krieg 1999, der nicht vom UN-Sicherheitsrat mandatiert war, argumentierte immerhin noch jeder fünfte bzw. sechste Befürworter einer Militäraktion, dass ein Krieg gegen Serbien durch das internationale Recht gedeckt sei (19,7%) oder der Durchsetzung des Rechts diene (16,1%).

Von den Gegnern eines Militäreinsatzes stellte 1991 jeder vierte (26,6%), 1999 knapp jeder zweite (46,6%) und 2003 ebenfalls knapp jeder zweite (48,1%) die völkerrechtliche Legitimität in Frage. Die völkerrechtliche Grundlage militärischer Einsätze erzeugt in westlichen Demokratien offensichtlich eine starke Resonanz und zwingt Befürwortern und Gegnern auf, sich der Legitimitätsfrage zu stellen. Allerdings zeigt die Auswertung, dass auch scheinbar eindeutige Normen auf verschiedene Weise interpretiert werden können oder dass im Zwei-

fel die Durchsetzung und Fortentwicklung des Völkerrechts als Hilfsargument herangezogen werden kann. Dies lässt im Umkehrschluss die Vermutung zu, dass ein klares völkerrechtliches Mandat – unabhängig von den materiellen Gegebenheiten – für westliche Demokratien ein besonders starkes Argument für die Beteiligung an einem internationalen Militäreinsatz darstellt.

### *Zwangsdiplomatie: die Bedeutung der „Drohkulisse“*

Annahmen der liberalen DF-Theorie über die eher zögerlichen demokratischen Krieger lassen erwarten, dass in Demokratien besonders intensiv um die Frage gerungen wird, ob in einem Konflikt die friedlichen Mittel denn wirklich ausgeschöpft sind. Dies wird in der Empirie durchaus bestätigt. Es zeigte sich, dass Befürworter eines Militäreinsatzes große Anstrengungen unternahmen, glaubhaft zu versichern, auch sie zögen eine friedliche Lösung vor – allerdings habe man nun alles versucht, so dass Gewaltanwendung nunmehr als einzige Alternative verbleibe. Demokratische „Bellizisten“ erkennen also die Notwendigkeit an, den Einsatz militärischer Mittel gegenüber der Bevölkerung als *ultima ratio* darzustellen.

Auf der anderen Seite fällt allerdings auf, dass sehr viele der parlamentarischen Sprecher bereit waren, eine militärische Drohkulisse als Druckmittel zur Erzielung von *compliance* zu akzeptieren. Mehr als die Hälfte (57,5%) aller Politiker, die sich für den Rückgriff auf militärische Mittel einsetzten, sahen es als notwendig an, mit der Entsendung eigener Truppen den Druck zu erhöhen. Dies gilt im Wesentlichen für alle betrachteten Länder, deutliche Unterschiede sind nicht festzustellen. Während man diese Argumentation auf den ersten Blick nicht zwingend als unfriedlich einstufen muss, da der tatsächliche Einsatz militärischer Zwangsmittel noch offen zu sein scheint und der Diplomatie scheinbar Vorrang gewährt wird, betritt man tatsächlich aber eine schiefe Ebene (*slippery slope*), wodurch sich die Gefahr, in einen Krieg hinein zu gleiten, mit fortdauernder Krise stetig erhöht.

Wie empirische Forschung zu solcher „coercive diplomacy“, deren eigentliches Ziel die Vermeidung von Krieg ist, zeigt, ist diese in den meisten Fällen gescheitert und führte doch in den Krieg, da sich das gegnerische Regime nicht zu einer gewünschten Verhaltensänderung zwingen ließ und stattdessen eine Kette von wechselseitiger Drohpolitik, teils Fehlwahrnehmungen (über ausgesandte Signale) und Fehlspekulationen in Gang gesetzt wird, die die Gewalt androhenden Staaten mit hohen Kosten konfrontiert (Art/Cronin 2007): Denn sind die Truppen erst einmal in der Region vor Ort, ist ein Rückzug ohne das gewünschte Ergebnis erzielt zu haben mit Gesichtsverlust verbunden. Gerade in den betrachteten Kriegen hat sich die Zwangsdiplomatie als zweischneidiges

Schwert entpuppt. Die Entscheidung für den Aufbau der Drohkulisse wird damit schneller als gewünscht zu einer Entscheidung über eine mögliche Kriegsbeteiligung. Wer der Entsendung eigener Truppen zum Aufbau einer militärischen Drohkulisse zustimmt, nimmt in Kauf, dass diese Entscheidung mit einiger Wahrscheinlichkeit schon einen ersten Schritt hin zum Einsatz dieser Mittel sein wird.

*Die umstrittene Interpretation der eigenen außenpolitischen Rollenzuschreibung und kollektiven Identität*

Kollektive Identitäten und außenpolitische Rollenkonzeptionen eines Landes sind aus zahlreichen Normen und Werten konstituiert (Harnisch/Maull 2001), legen häufig jedoch keine eindeutigen Handlungsanweisungen in konkreten Konfliktfällen fest. In unseren Fällen spiegelte sich diese Ambivalenz sehr deutlich in den Parlamentsdebatten: So wurde oftmals mit dem jeweiligen Verweis auf die eigene kollektive Identität/ außenpolitische Rollenzuschreibung der Einsatz des eigenen Militärs sowohl gerechtfertigt als auch abgelehnt, wobei die Sprecher ihre jeweilige Interpretation ‚verabsolutierten‘. Zusammenfassend ließ sich feststellen, dass die nationalen Argumentationsmuster – d.h. die Schwerpunkte, die in den jeweiligen nationalen Debatten auf bestimmte Argumente zur Rechtfertigung eines Militäreinsatzes bzw. der Nichtteilnahme gelegt wurden – auffallend kongruent mit den aus der Sekundärliteratur erhobenen nationalen Identitäten waren. Anders ausgedrückt: Die Detailanalyse zeigte, dass die politischen Eliten bewusst auf Argumente zur Untermauerung ihrer Position zurückgreifen, die mit nationalen Identitäten im Einklang sind (Geis/Müller/Schörnig 2010). Dabei fällt wiederum auf, dass die damit verknüpften Angemessenheitsregeln in der Frage nach Krieg und Frieden keineswegs nur in eine Richtung weisen: Die geschichtliche Erfahrung der „Zivilmacht“ Deutschland lässt z.B. den Schluss „Nie wieder Krieg“ ebenso zu wie „Nie wieder Auschwitz und Genozid“ (vgl. Harnisch/Maull 2001). Damit stellen Normen unterschiedlicher nationaler Identitäten zwar unterschiedlich hohe, aber eben keinesfalls unüberwindbare Hürden bei der Teilnahme an bewaffneten Konflikten dar.

*Die Hürde der eigenen Opfer*

Wie bereits erwähnt, waren die Kontrahenten in den parlamentarischen Debatten kaum bereit, Argumente der jeweiligen Gegenseite aufzugreifen und sich mit diesen Argumenten auseinanderzusetzen. Allerdings sticht ein Gegenargument hier heraus, das von der DF-Theorie auch als einer der Erklärungsfaktoren für eine besondere demokratische Kriegsabneigung unterstellt wird: die Angst vor eigenen Opfern unter den Soldaten, die von 15,0% der Befürworter von Militär-

einsätzen als relevantes Argument erachtet wird. Mit deutlichem Abstand folgt die Sorge um zivile Opfer der Gegenseite, die nur in gut jeder 20. Rede thematisiert wird (6,1%). Diese Beobachtung zeigt zunächst, dass der jeweils zum Ausdruck kommende Wunsch, menschliche Opfer zu vermeiden, bei Befürwortern nicht den gleichen moralischen Stellenwert besitzt, sondern Ausdruck einer auch in der Literatur diskutierten Normenhierarchie ist, die die eigenen Soldaten über die Zivilisten der Gegenseite stellt (Shaw 2005, 79-83; Schörnig 2007).

Der Blick auf die Kriegsgegner hingegen zeigt, dass diese fremde und eigene Opfer nicht nur gleichermaßen als relevant ansehen, sondern die Sorge um mögliche *fremde* Opfer (31,4%) sogar *häufiger* artikulieren als die Sorge um mögliche *eigene* Opfer (25,2%). Dies deutet darauf hin, dass Befürworter eines Einsatzes die Frage potenzieller Opfer eher aus einem rationalistischen Blickwinkel sehen, während Gegner eines Einsatzes stärker moralische Perspektiven akzentuieren und an allgemeine Werte appellieren.

Weiterhin ist zu beachten, dass die vorhandene Sorge um eigene Opfer durch zwei Aspekte „abgefangen“ wird: Erstens sind aktuelle Kriege von Demokratien fast ausschließlich Koalitionskriege, die alle unter dem militärischen Schirm der USA stattfanden und stattfinden. Gerade kleinere Staaten können durch eine Beteiligung mit Nischenkapazitäten, die eng in die US-Streitkräfte integriert werden, die Gefahr für die eigenen Truppen erheblich reduzieren. Zweitens treiben gerade westliche Demokratien die Entwicklung modernster Waffensysteme voran, um so den Schutz ihrer eigenen Soldaten erheblich zu verbessern. Experten jedoch warnen z.B. in Zusammenhang mit dem zunehmenden Einsatz bewaffneter Drohnen vor einer „Enthemmung“ im Einsatz militärischer Mittel (Sauer/Schörnig 2012). Besondere Fähigkeiten und Interessen von Demokratien – die Fähigkeit zur Allianzbildung und der Wunsch, die eigenen Soldaten bestmöglich zu schützen – führen in der Tendenz dazu, eine der wichtigsten demokratischen Hürden gegen militärische Abenteuer zu senken.

### *Die Einflüsse klassischer Interessenpolitik*

Im Einklang mit (neo-)realistischen Theorien der Internationalen Beziehungen wurde schließlich auch über klassische sicherheitspolitische Fragen kontrovers und intensiv diskutiert, wenn auch insgesamt in etwas geringerem Maß als die anderen Kategorien. So wurde erörtert, inwieweit eine Bedrohung des *nationalen Interesses* bzw. der nationalen Sicherheit vorliege; besonders intensiv und kontrovers wurde über die Frage gestritten, ob durch einen Militäreinsatz die regionale Stabilität erhalten bzw. gestärkt werden könne, oder ob die Entsendung von Truppen in der Region nicht viel mehr zu einer Destabilisierung führen würde. Die Bedeutung dieser Argumente zeigt, dass sich ein gleichsam „reiner“ liberal-

demokratischer Krieg in den Rechtfertigungsmustern nicht spiegelte; stattdessen verbinden sich stets traditionelle Motive der Verteidigung nationaler Sicherheitsinteressen und klassischer Stabilitätsvorstellungen mit einem normativen Liberalismus (vgl. MacMillan 2005).

### *Das Feindbild*

Kriegsbefürworter zielen zur Konsensmobilisierung häufig auch auf die „Dämonisierung“ des Gegners ab und konstruieren starke Feindbilder (vgl. Weller 2001). Es zeigt sich jedoch, dass mit Ausnahme des Irakkrieges 2003 Feindbildkonstruktionen entgegen der Erwartung weniger häufig in den parlamentarischen Diskursen vorkamen. Im Jahr 1991 versuchten 34,6% aller Kriegsbefürworter, Saddam Hussein durch starke Rhetorik als besonders perfiden Feind darzustellen, während im Kosovo-Konflikt 1999 sogar nur 20,4% eine solche Rhetorik bezüglich Slobodan Milošević verwendeten. Eine starke Veränderung ergab sich im Vorfeld des Irakkrieges 2003: Fast dreiviertel (72,9%) aller Befürworter eines Militärschlags gegen Saddam Hussein nutzten Feindbildrhetorik, wobei aber besonders die Problematik von Massenvernichtungswaffen in den Händen eines brutalen Diktators hervorgehoben wurde und damit die argumentative Abgrenzung zu Gefahren für die eigene nationale Sicherheit verwischte.

Kontrastiert man diese Befunde mit der wesentlich schärferen Darstellung der gegnerischen Regime in einigen Medien (Geis/Müller/Schörnig 2013), so scheint im Parlament ein stärkerer „Zivilisierungszwang“ vorzuherrschen, der eine zu scharfe Stilisierung des Gegners verhindert. Dies kann allerdings auch am gewählten Kodierzeitraum (bis zum Tag des jeweiligen Kriegsbeginns) liegen: 1990/91 und mehr noch 1998/99 stellten die beiden Diktatoren über weite Strecken des Prozesses immer noch faktische oder potenzielle Verhandlungspartner der Demokratien dar. Eine allzu starke Verdammung dieses Gegenübers hätte alle Türen zu einer diplomatischen Lösung von vornherein zugeschlagen. Umgekehrt betrachtet deutet eine sehr frühe Nutzung einer starken Feindbildrhetorik in einem Konflikt auf eine frühe Festlegung zugunsten eines Militäreinsatzes hin.

#### 4. AUSBLICK: DEMOKRATIEN ALS (SELBST-)„GERECHTE“ KRIEGER?

Die hier nur ausschnittshaft vorgestellten Ergebnisse zur Rechtfertigung von Kriegsteilnahmen liberaler Demokratien<sup>5</sup> zeigt, dass demokratische Eliten durchaus Gründe aufzubieten vermögen, die den Einsatz militärischer Gewalt rechtfertigen und auch Zustimmung erzeugen können. Bemerkenswert ist die relativ hohe Konvergenz zwischen Elitenpositionen und öffentlicher Meinung: Die Eliten legten eine weite Palette von Rechtfertigungen für die Teilnahme an militärischen Operationen vor, und in zehn von 13 analysierten Fällen der Kriegsbeteiligung unterstützte die Öffentlichkeit laut nationaler Umfragen die Beteiligung mehrheitlich, obgleich es sich in keinem der Fälle unzweifelhaft um Selbstverteidigung handelte. Es wäre daher ein Fehler, eine *a-priori*-Immunität demokratischer Öffentlichkeiten gegen militärische Gewaltanwendung zu unterstellen, wie es in der monadischen DF-Theorie häufig geschieht (Czempiel 1996). Zugleich wird daran deutlich, dass in drei Fällen Regierungen sich für den Kriegseinsatz entschieden, obgleich ihre Anstrengungen, die Bevölkerung zu überzeugen, vergeblich waren. Hier zeigen sich Grenzen der Wirksamkeit demokratischer Kontrolle: Regierungen vertrauen darauf, dass bei der nächsten Wahl der Wählerschaft andere Belange wichtiger sein werden als die unerwünschte Beteiligung an einem räumlich – und mittlerweile vielleicht auch zeitlich – fernen Krieg; oder die Motive der Exekutive für die Anwendung militärischer Gewalt sind derart stark, dass auch der drohende Verlust einer Wahl keine hemmende Wirkung zeigt.

Betrachtet man die dominierenden Argumente pro Militäreinsatz, ist auffällig, dass sich diese zum guten Teil an die Kriterien anlehnen, die in der Theorie des „gerechten Krieges“ erörtert werden (Iser 2006). Die Frage, ob ein Krieg gerecht sein kann, wird zumeist anhand von sechs Kriterien bezüglich des Rechts zum Krieg (*ius ad bellum*) und zwei Kriterien bezüglich des Rechts im Krieg (*ius in bello*<sup>6</sup>) erörtert, die alle erfüllt sein müssten, wenn der Krieg gerecht sein soll: Es muss ein gerechter Grund vorliegen, der Krieg muss in rechter

---

5 Die an dieser Stelle platzbedingt auch alle Unterschiede zwischen den Demokratien einbeziehen muss aufgrund der Betrachtung der Ergebnisse auf der Makro-Ebene. Für die Unterschiede zwischen den Demokratien siehe die Fallstudien in Geis/Müller/Schörnig (2013).

6 Das *ius post bellum* wird im Kontext eines „gerechten Krieges“ ebenfalls diskutiert, spielte für die hier analysierten Rechtfertigungen der Kriegsbeteiligung jedoch keine signifikante Rolle.

Absicht geführt und von einer legitimen Autorität angeordnet werden (die heute durch ein Mandat des UN-Sicherheitsrats indiziert wird). Der Krieg muss das letzte Mittel und auch ein verhältnismäßiges Mittel sein, d.h. mehr Nutzen als Schaden bringen. Schließlich muss man erwarten können, dass mit dem Krieg auch die Ziele, die an die gerechten Gründe geknüpft sind, erreicht werden. Im Hinblick auf die Kriegführung müssen Nonkombattanten klar von den Kombattanten unterschieden werden, da erstere Immunität genießen. Die Gewalt gegen die Kombattanten muss verhältnismäßig sein. Diese Aspekte spiegeln sich in der Empirie in der oben umrissenen Debatte über eigene und zivile Opfer wider.

In den analysierten öffentlichen Debatten innerhalb der Demokratien werden ökonomische Motive (etwa: „Krieg für Öl“) selten als Kriegsgründe thematisiert und vor allem von Kritikern als Vorwurf gegen eine Regierung verwandt. Der völkerrechtliche Normwandel im Bereich militärischer Gewaltanwendung im 20. Jahrhundert schränkte die Legitimität der Gewaltanwendung dergestalt ein, dass offen deklarierte „Kriege für Öl“ als widrige Angriffskriege gelten müssen. Wie gezeigt, versuchen demokratische Sprecher dagegen, ihre Handlungen als im Einklang mit völkerrechtlichen Normen liegend zu qualifizieren. Der Rekurs auf normative liberale Weltordnungsvorstellungen, die jenseits der eigenen nationalstaatlichen Interessen liegen und „gut für alle“ sind, ist in den Argumentationsmustern deutlich ausgeprägt.

Dennoch spielen Erwägungen über das eigene „nationale Interesse“ weiterhin eine wichtige Rolle in dem Sinne, dass eine Regierung bzw. eine demokratische Öffentlichkeit abwägt, in welchen Konfliktgebieten der Welt man die eigenen (begrenzten) Ressourcen einsetzt und in welchen nicht. Sollen Bundeswehr-Soldaten etwa „Sterben für Kabul“ (Seliger 2011)? Die viel beklagte Selektivität der sog. „humanitären Interventionen“ ist auch darauf zurückzuführen, dass Kosten und Risiken gegen die Nutzen abgewogen werden (Münkler 2002, 207-239). Zudem sind die einzelnen Entscheidungen zur Beteiligung an Militäreinsätzen im narrativen Zusammenhang zu sehen: Die Öffentlichkeit eines demokratischen Staates, der häufiger Militärgewalt einsetzt, kann die Erfahrungen und Ergebnisse, die mit den Einsätzen verbunden sind, prinzipiell auch in Frage und in einen längeren Deutungskontext stellen. Aus langwierigen Engagements mit wenig greifbaren Fortschritten oder auch aus offensichtlichem Versagen in Kriegseinsätzen kann so auch Skepsis und Interventionsmüdigkeit entstehen, die es einer Regierung in Zukunft erschweren dürfte, einen neuen Militäreinsatz zu rechtfertigen.

Diese knappen Überlegungen verweisen abschließend darauf, dass auch in Demokratien der Einsatz von Militärgewalt durchaus gerechtfertigt werden kann, dass diese Legitimationsprozesse jedoch stets in dynamischen und wandelbaren

innerstaatlichen wie internationalen Kontexten stattfinden. Die Forschung zum „demokratischen Frieden“ sollte daher auch die militante Seite der Demokratien in der ‚Feinauflösung‘ betrachten, um die komplexen Zusammenhänge zwischen Demokratie, Frieden und Krieg besser zu verstehen.

## LITERATUR

- Art, Robert J./Cronin, Patrick M. 2007: Coercive Diplomacy, in: Crocker, Chester A./Hampson, Fen Osler/Aall, Pamela (Hg.), *Leashing the Dogs of War*, Washington, 299-318.
- Brock, Lothar 1999: Normative Integration und kollektive Handlungskompetenz auf internationaler Ebene, *Zeitschrift für Internationale Beziehungen*, 6, 2, 323-346.
- Brock, Lothar 2004: Frieden durch Recht, Frankfurt a.M., HSFK-Standpunkte Nr. 3/2004.
- Brock, Lothar 2007: Universalismus, politische Heterogenität und ungleiche Entwicklung, in: Geis, Anna/Müller, Harald/Wagner, Wolfgang (Hg.), *Schattenseiten des Demokratischen Friedens*, Frankfurt a.M., 45-67.
- Chandler, David 2006: *From Kosovo to Kabul and Beyond. Human Rights and Intervention*, London.
- Czempiel, Ernst-Otto 1986: *Friedensstrategien*, Paderborn.
- Czempiel, Ernst-Otto 1996: Kants Theorem. Oder: Warum sind die Demokratien (noch immer) nicht friedlich?, *Zeitschrift für Internationale Beziehungen*, 3, 1, 79-101.
- Desch, Michael C. 2007/8: America's Liberal Illiberalism, *International Security*, 32, 3, 7-43.
- Dieterich, Sandra/Hummel, Hartwig/Marschall, Stefan 2009: „Kriegsspielverderber“? Europäische Parlamente und der Irakkrieg 2003, *Zeitschrift für Internationale Beziehungen*, 16, 1, 5-38.
- Doyle, Michael W. 1983a: Kant, Liberal Legacies, and Foreign Affairs. Part 1, *Philosophy and Public Affairs*, 12, 3, 205-235.
- Doyle, Michael W. 1983b: Kant, Liberal Legacies, and Foreign Affairs. Part 2, *Philosophy and Public Affairs*, 12, 4, 323-353.
- Doyle, Michael W. 1997: *Ways of War and Peace*, New York.
- Duffield, Mark 2001: *Global Governance and New Wars*, London.
- Eberl, Oliver 2008: *Demokratie und Frieden. Kants Friedensschrift in den Kontroversen der Gegenwart*, Baden-Baden.

- Geis, Anna/Schörnig, Niklas 2011: Friedensmächte, Kriegsmächte: Demokratien als Weltordner, in: Baumgart-Ochse, Claudia/Schörnig, Niklas/Wisotzki, Simone/Wolff, Jonas (Hg.), *Auf dem Weg zu Just Peace Governance*, Baden-Baden, 71-92.
- Geis, Anna/Wagner, Wolfgang 2011: How far is it from Königsberg to Kandahar? Democratic Peace and Democratic Violence in International Relations, *Review of International Studies*, 37, 4, 1555-1577.
- Geis, Anna/Müller, Harald/Schörnig, Niklas 2010: Liberale Demokratien und Krieg: Warum manche kämpfen und andere nicht. Ergebnisse einer vergleichenden Inhaltsanalyse von Parlamentsdebatten, *Zeitschrift für Internationale Beziehungen*, 17, 2, 171-201.
- Geis, Anna/Müller, Harald/Schörnig, Niklas (Hg.) 2013: *The Militant Face of Democracy: Liberal Forces for Good*, Cambridge.
- Harnisch, Sebastian/Maull, Hanns W. 2001: Conclusion: „Learned its lesson well?“ Germany as a Civilian Power ten years after unification, in: Harnisch, Sebastian/Maull, Hanns W. (Hg.), *Germany as a Civilian Power? The foreign policy of the Berlin Republic*, Manchester, 128-157.
- Henderson, Errol 2002: *Democracy and war: the end of an illusion?* Boulder.
- Iser, Mattias 2006: Paradoxien des (un)gerechten Krieges, in: Geis, Anna (Hg.), *Den Krieg überdenken*, Baden-Baden, 179-200.
- Jahn, Beate 2005: Kant, Mill, and Liberal Legacies in International Affairs, *International Organization*, 59, 1, 177-207.
- Joas, Hans 2000: *Kriege und Werte. Studien zur Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts*, Weilerswist.
- Kant, Immanuel 1977 [1795]: *Zum ewigen Frieden*, Werkausgabe Bd. XI, hg.von Wilhelm Weischedel, Frankfurt a.M., 195-254.
- Liste, Philip 2012: *Völkerrecht-Sprechen. Die Konstruktion demokratischer Völkerrechtspolitik in den USA und der Bundesrepublik Deutschland*, Baden-Baden.
- MacMillan, John 2004: Liberalism and the democratic peace, *Review of International Studies*, 30, 179-200.
- MacMillan, John 2005: Introduction: the Iraq War and democratic politics, in: MacMillan, John/Danchev, Alex (Hg.), *The Iraq War and Democratic Politics*, London, 1-19.
- Mansfield, Edward D./Snyder, Jack 2005: *Electing to Fight. Why Emerging Democracies Go to War*, Cambridge.
- Moravcsik, Andrew 1997: Taking Preferences Seriously: A Liberal Theory of International Politics, *International Organization*, 51, 4, 513-553.

- Müller, Harald 2004: The Antinomy of Democratic Peace, *International Politics*, 41, 4, 494–520.
- Müller, Harald 2006: Kants Schurkenstaat: Der „ungerechte Feind“ und die Selbstermächtigung zum Kriege, in: Geis, Anna (Hg.), *Den Krieg überdenken*, Baden-Baden, 203–228.
- Müller, Harald/Wolff, Jonas 2006: Many Data, Little Explanation, in: Geis, Anna/Brock, Lothar/Müller, Harald (Hg.), *Democratic Wars. Looking at the Dark Side of Democratic Peace*, Houndmills, 41–73.
- Münkler, Herfried 2002: *Die neuen Kriege*, Reinbek.
- Risse-Kappen, Thomas 1995: Democratic Peace – Warlike Democracies? A Social Constructivist Interpretation of the Liberal Argument, *European Journal of International Relations*, 1, 4, 491–517.
- Russett, Bruce 1993: *Grasping the Democratic Peace*, Princeton.
- Russett, Bruce/Oneal, John R. 2001: *Triangulating Peace*, New York.
- Sauer, Frank/Schörnig, Niklas 2012: Killer Drones – The Silver Bullet of Democratic Warfare, *Security Dialogue* 43, 4, 363–380.
- Schörnig, Niklas 2007: Visionen unblutiger Kriege, in: Geis, Anna/ Müller, Harald/Wagner, Wolfgang (Hg.), *Schattenseiten des Demokratischen Friedens*, Frankfurt a.M., 93–121.
- Seliger, Marco 2011: *Sterben für Kabul – Aufzeichnungen über einen verdrängten Krieg*, Hamburg.
- Shaw, Martin 2005: *The New Western Way of War*, London.
- Sørensen, Georg 2006: Liberalism of Restraint and Liberalism of Imposition: Liberal Values and World Order in the New Millennium, *International Relations*, 20, 3, 251–272.
- Stahl, Bernhard/Harnisch, Sebastian Harnisch 2009: Nationale Identitäten und Außenpolitiken, in: Stahl, Bernhard/Harnisch, Sebastian (Hg.), *Vergleichende Außenpolitikforschung und nationale Identitäten*, Baden-Baden, 31–58.
- Wagner, Wolfgang 2006: *Parliamentary Control of Military Missions: Accounting for Pluralism*, Genf: DCAF Occasional Paper Nr. 12.
- Waltz, Kenneth 1979: *Theory of International Politics*, New York.
- Weller, Christoph 2001: *Feindbilder. Ansätze und Probleme ihrer Erforschung*, Bremen: InIIS-Arbeitspapier Nr. 22/2001.

